

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie

1. Präambel

1.1. Ziel und Zweck der Richtlinie

Für die PIERER Mobility-Gruppe sind die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter neben der Produktqualität und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangig hohes Unternehmensziel.

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie der Schutz und die Stärkung der Gesundheit sind integraler Bestandteil des Betriebes und werden stets in soziale und ökologische Überlegungen miteinbezogen.

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir Maßnahmen und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände umgesetzt werden.

Jede Führungskraft ist in Kenntnis dieser Sicherheitsvorschriften und verantwortlich, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Dies kann auch durch die Sicherstellung der Unterweisung durch Dritte geschehen. Für die konsequente Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften als Mindeststandard, Maßnahmen und Methoden sind alle Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich. Die Umsetzung im betrieblichen Alltag wird in für alle Mitarbeiter verpflichtenden sicherheitstechnischen Unterweisungen geschult.

Die zielgerichtete Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter hat das Health & Safety Team inne. Unter der Teamleitung zeigen sich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz weiter die Sicherheitsfachkräfte verantwortlich. Sie werden durch arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Fachdienstleister unterstützt. Der Prozess für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen teilt sich in folgende vier Bereiche: Sicherheitskultur, Verpflichtung der Führungskraft, Kommunikation & Berichtswesen sowie Proaktivität & Analyse.

Die nachfolgende Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter sowie die erforderlichen Maßnahmen. Sofern in einzelnen Tochtergesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe speziellere Regeln gelten, haben diese Vorrang vor dieser Richtlinie.

2. Richtlinie

2.1. Prävention von Arbeitsunfällen und Gefahrenminimierung

Wir verfolgen einen strategischen Ansatz für Gefahrenminimierung nach dem "STOP-Prinzip".

- <u>Substitution</u>: Gefährliche Arbeitsstoffe werden durch weniger gefährliche ersetzt. Fahrzeugtests auf Rollenprüfständen sowie die meisten Schweißprozesse finden mittels Roboter-Handling statt.
- <u>Technische Schutzmaßnahmen</u>: Anlagen werden durch Schutzgitter, Schutzgehäuse und Lichtvorhang abgesichert. An Schleif- und Schweißplätzen sowie an Anlagen mit gefährlichen



Arbeitsstoffen sind Absauganlagen montiert. Ergonomische Hilfsvorrichtungen unterstützen das Heben und Halten von Werkzeugen und Werkstücken.

- Organisatorische Maßnahmen: Die Fuß- und Verkehrswege sowie Gefahrenzonen am gesamten Firmengelände und in den Betriebsgebäuden sind konsequent ausgestaltet und gekennzeichnet. Zutrittsbeschränkungen sind nach einheitlichen Standards und Kriterien nach Notwendigkeit zugewiesen. Bei erhöhter Kraft-, Lärm- bzw. Gefahrstoffbelastung werden die Arbeitszeiten beschränkt.
- Persönliche Schutzausrüstung für unfallkritische Arbeitsplätze: Die Sicherheitsausrüstungen werden kontinuierlich verbessert und angepasst, wie zum Beispiel Schnittschutzhandschuhe zur Verhinderung von Schnittverletzungen bzw. Sicherheitsschuhe, um Fußverletzungen vorzubeugen, Handgelenksbandagen, Schutzbrillen, Bildschirmbrillen. Gehörschutz wird in Lärmbereichen wie zum Beispiel bei Prüfständen, Bearbeitungsmaschinen und Schweißbereichen angepasst. Betriebsanweisungen und Unterweisungen werden stets erweitert.

Jeder Arbeitnehmer erhält eine Brandschutz- sowie eine allgemeine Sicherheitsunterweisung, die auf dem jeweiligen Arbeitsplatz präzisiert wird (zum Beispiel Unterweisungen für Stapler und Gabelhubwagen, Roboteranlagen, Prüfstandsanlagen, Bearbeitungszentren, Handwerkzeuge, Bildschirmarbeitsplätze, u.ä.). Zur Unfall- und Verletzungsvermeidung durch Hilfsmittel und Materialien werden laufend Materialverbesserungsvorgaben an Lieferanten weitergegeben und umgesetzt (z.B. Vermeidung von scharfen Graten an Bauteilen zwecks Vermeidung von Schnittverletzungen).

Großes Augenmerk wird auf die Einhaltung der erforderlichen und vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen gelegt bzw. dass jeder Arbeitnehmer die erteilten Weisungen befolgt. Im Besonderen ist jeder verpflichtet, die festgelegte und kostenlos bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

2.2. Gefahrstoff- und Chemikalienmanagement

Vor der Beschaffung eines neuen Arbeitsstoffes muss dieser einen Freigabeprozess durchlaufen. Erst nach Überprüfung und Freigabe durch die jeweils Zuständigen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Abfallwirtschaft, Brandschutz sowie Arbeitsmedizin kann das benötigte Material bestellt werden. Generell wird wo immer möglich versucht, gefährliche Arbeits- und Hilfsstoffe in unseren Produktionsprozessen zu minimieren oder gar gänzlich zu vermeiden. Deshalb werden bereits im Entwicklungsprozess Materialien getestet und verwendet, von denen keine bzw. nur minimale Gefährdungen ausgehen können. Eine laufende Prozessoptimierung ist zur weiteren Professionalisierung unumgänglich. Zudem unterstützen wir als OEM die Ziele der REACH-Verordnung u.a. zur Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit. Die International Material Data System (IMDS) Datenbank dient als zentrales Tool zur Erfüllung unserer Pflichten in Bezug auf die REACH-Verordnung und zur Einhaltung von Restriktionen beim Einsatz von Chemikalien im globalen Umfeld. Daher fordern wir von unseren Lieferanten die Registrierung sowie die Erfassung der chemischen Zusammensetzung der durch KTM bezogenen Zukaufteile in dieser zentralen Datenbank.



2.3. Due Diligence Prozess

Wir setzen präventive Maßnahmen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Mitarbeitergesundheit zu fördern. Dazu zählen: Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutzunterweisungen, Maschinensicherheit, Gefahrstoffschulung, allgemeine Arbeitsmedizinische Dienste (akute Erste Hilfe, Impfberatung und Impfung, Mutterschutz, Sehtests, Lärmuntersuchungen sowie Audiometrien, Schweißrauchuntersuchung). Zudem führen unsere internen Sicherheitsfachkräfte in Zusammenarbeit mit externen Fachexperten regelmäßige Evaluierungen von Arbeitsbereichen durch, um Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Risiken zu bewerten und Pläne für Maßnahmen zu erstellen.

Darüber hinaus wird auch unmittelbar auf Arbeitsunfälle reagiert. Zum Zweck der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen werden die Unfälle im Zuge des internen Unfallmanagements statistisch erhoben und dabei in Ursache, Art, Anzahl, Ort / Bereich und Ausfalltage kategorisiert und im Detail analysiert.

Die Integration beeinträchtigter Mitarbeiter sowie Vorkehrungen zur Sicherstellung von geeigneten Arbeitsplätzen, Konfliktbewältigung im Arbeitsfeld und Lösung psychischer Belastungen durch einen Arbeitspsychologen sind ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsalltags der PIERER Mobility-Gruppe.

Um eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit zu erreichen, findet eine laufende Evaluierung der Maßnahmen und Methoden statt.

Mit der Implementierung einer unternehmensübergreifenden HSE-Software wird ein weiterer Schritt zur systematischen Verbesserung und zentralen Steuerung geschaffen, um künftig den Arbeitsschutz digital zu managen und Legal Compliance sicherzustellen.

2.4. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, sorgen wir außerdem für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

Verwendung von Betriebsmitteln

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch interne und externe Sicherheitsfachkräfte durch.

Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle und insbesondere gegen Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze in Zusammenarbeit mit Ergonomen nach gesetzlichen und allgemein



anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

Gesundheitsförderung

In der PIERER Mobility-Gruppe kommt der Gesundheitsförderung ein hoher Stellenwert zu. Insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern, Arbeitspsychologen und der Personalabteilung. So werden regelmäßig Trainings im Bereich der Mental Health Awareness gehalten und Mitarbeiter haben außerdem die Möglichkeit zur individuellen und anonymen Beratung bei einem Arbeitspsychologen.

Medizinisches Personal steht fast täglich vor Ort zur Verfügung, um sowohl akute Verletzungen versorgen zu können als auch Mitarbeiter zu beraten. Zur weiteren Vorsorge und dem Schutz vor Erkrankungen werden zudem kostenlos während der Arbeitszeit Schutzimpfungen gegen Grippe, Zecken oder Reisekrankheiten im Unternehmen angeboten.

Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit auf Hör- und Sehtests, sowie das Angebot auf Wiedereingliederungsteilzeit nach langen Krankenständen. Bildschirmbrillen, speziell angefertigte Sicherheitsschuhe und Maßeinlagen, sowie ergonomisch geformte Arbeitsmittel werden zur weiteren Gesundheitsförderung nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Programme zur Gesundheitsförderung, wie etwa zur Raucherentwöhnung oder Körperschulung, werden stetig weiterentwickelt und ausgebaut.

Für neu eintretende Lehrlinge wird vor dem Beginn eine Gesundenuntersuchung durchgeführt, um einen vitalen Start ins Arbeitsleben sicherstellen zu können.

Um die sportliche Betätigung der Mitarbeiter zu fördern, werden Teilnahmen an Sport-Events wie z.B. dem Businesslauf oder dem Wings for Life Run ermöglicht und gefördert. Zudem werden vergünstigte Abos für Fitnessstudios angeboten und es steht täglich frisches Obst zur freien Entnahme zur Verfügung.

Arbeitsumfeld und Case-Management während Pandemien

Im Bereich der Arbeitsplatzbedingungen und dem Arbeitsumfeld werden situationsbedingt Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor potenziellen Gefahren, wie z.B. dem COVID-19-Virus, gesetzt. Unter anderem können diese Maßnahmen die großflächige Anbringung von Desinfektionsmittelspendern, Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung wie FFP2-Masken, Aufstellung von Schutzwänden, Implementierung von Maskenpflichten oder Gewährleistung von Sicherheitsabständen enthalten. Die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter werden sorgfältig gewählt und regelmäßig an die jeweilige Situation angepasst, abhängig von der Infektionslage, um so den größtmöglichen Schutz und weitestgehende Freiheit für die Mitarbeiter bieten zu können.

Um die Ausbreitung allfälliger Pandemien, wie z.B. des COVID-19-Virus, zu unterbinden, den Mitarbeitern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und um – trotz der veränderten Pandemiebedingungen – den ungestörten Unternehmensbetrieb aufrecht zu halten, werden jeweils situationsbedingt neben den Maßnahmen im direkten Arbeitsumfeld der Mitarbeiter auch laufend Maßnahmen im Zuge des Case-Managements gesetzt. Diese Case-Management-Maßnahmen können, an die jeweilige Situation angepasst, unter anderem ein unternehmensinternes Contact-Tracing, eine



eigene Teststation und/oder den Hotline-Betrieb via Mail und Telefon mit individueller Beratung und Hilfestellung bei Fragen rund um dem Mitarbeiterschutz im Zusammenhang mit der Pandemie, beinhalten.

Fahrtrainings für Testfahrer

Ein besonderer Fokus unserer Bemühungen liegt außerdem auf der bestmöglichen Vermeidung von Unfällen im Zuge von betrieblich erforderlichen Erprobungsfahrten mit Prototypen- und Serienmotorrädern. Für Mitarbeiter, die für Funktionserprobungs- und Testfahrten zuständig sind, bieten wir in der KTM Riders Academy speziell entwickelte Fahrtrainings an. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Angestellten regelmäßig ein dem Berufsbild entsprechendes Fahrtraining absolvieren.

Die Trainer werden von der KTM Riders Academy gestellt. Die mit der F&E entwickelten Trainings sind stufenweise in drei Qualifikationslevel aufgebaut, je nach beruflicher Notwendigkeit:

- Das Qualifikationslevel der Stufe 1 betrifft Mitarbeiter, die beruflich angeordnete Motorradfahrten durchführen müssen. Zu den Kerninhalten dieses Trainings zählt beispielsweise die kontrollierte Beherrschung von Alltagssituationen und die Verbesserung der individuellen Fahrfähigkeiten.
- Das Qualifikationslevel der Stufe 2 betrifft Mitarbeiter, die im Zuge ihrer beruflichen T\u00e4tigkeit
 Motorr\u00e4der im dynamischen Bereich bewegen m\u00fcssen daf\u00fcr werden spezielle F\u00e4higkeiten, wie
 etwa Vertrauen in die Fahrassistenzsysteme aufbauen und ein besseres Verst\u00e4ndnis f\u00fcr Systeme
 und Fahrzeugauslegung zu gewinnen, geschult. Im Fokus dieses Qualifikationslevels stehen etwa
 Entwickler von elektronischen Regelsystemen (ABS, EMS, ERS).
- Das Qualifikationslevel der Stufe 3 richtet sich an Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit Motorräder im hochdynamischen Grenzbereich bewegen müssen. Dies betrifft in erster Linie hauptberufliche Testfahrer aus dem Bereich Test Street. Ziel dieses Qualifikationslevels ist es, den Testfahrern mehr Sicherheit in anspruchsvollen Fahrmanövern zu bieten und so können sie auch ein besseres Testfeedback geben.

Die Mitarbeiter müssen regelmäßig Auffrischungskurse besuchen, um die jeweiligen Qualifikationslevel aufrecht erhalten zu können. Der Auffrischungsintervall beträgt aktuell zwei Jahre, wobei nach spätestens drei Jahren ohne Auffrischung die Gültigkeit des Levels automatisch verfällt.

3. Unfall- und Störungsmanagement

Treten trotz aller Maßnahmen Arbeitsunfälle oder andere Störungen auf, sind Namen und Telefonnummern der Mitarbeiter, die im Freiwilligen Rettungsdienst tätig sind, sowie Ersthelfer an den Erste-Hilfe-Stationen ausgehängt. Diese werden regelmäßig in Auffrischungskursen geschult.

Unfälle und Störungen sind umgehend, spätestens aber am darauffolgenden Werktag, an den nächsten Vorgesetzten zu melden und als interner Unfall oder Störungsmeldung zu dokumentieren. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge haben. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Jeder gemeldete Unfall bzw. jede Störung wird durch die Sicherheitsfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst sowie den arbeitsplatzverantwortlichen Personen evaluiert und untersucht. Die Maßnahmen sollen schnellstmöglich konzipiert bzw. umgesetzt werden.





4. Konsultation und Kommunikation

Als Vertreter der Mitarbeiter dienen in erster Linie die Sicherheitsvertrauenspersonen und die Arbeitsmediziner. Darüber hinaus können Mitarbeiter auch die Sicherheitsfachkraft oder den Betriebsrat konsultieren, um Informationen zu erhalten. Wichtige Informationen werden regelmäßig im Intranet, über die Führungskräfte und über die Infotafeln in den jeweiligen Bereichen kommuniziert. Um u.a. auch sicherheitsrelevante Themen umgehend an die Belegschaft in den Produktionsbereichen weiterzugeben, gibt es digitale Screens direkt an den Eingängen, zudem werden relevante Nachrichten in Echtzeit über die Mitarbeiter-App eingespielt. Ein weiteres wichtiges Instrument, um Informationen weiterzutragen, ist der Arbeitsschutzausschuss¹, in dem jährlich die Sicherheitsvertrauenspersonen sowie Betriebsratsvertreter auf den aktuellen Stand gebracht werden. Überdies bietet der Ausschuss Platz für eine Diskussion über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

1 Gesunde Arbeit - Arbeitsschutzausschuss (ASA): https://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02 1.8.a/1342537038055/arbeitnehmerinnenschutz/zustaendige-personen/arbeitsschutzausschuss-asa